

II-7973 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4043/J

1989 -06- 2 8

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Schäffer, Dr. Mayer
und Kollegen

an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Software für das Unterrichtswesen - Lehrersoft-
warewettbewerb

Im Jahr 1987 hat das Unterrichtsministerium gemeinsam mit der österreichischen Computergesellschaft (öCG) einen Softwarewettbewerb für Lehrer veranstaltet. Die öCG hatte dafür kein eigenes Budget und war daher nur mit der fachlichen Betreuung, nicht aber mit der organisatorischen Durchführung befaßt.

Die Ausschreibungsbedingungen legten fest, daß jeder Teilnehmer die Verwertungsrechte für alle eingereichten Arbeiten dem Unterrichtsministerium überträgt. Bei Wettbewerben ist es normalerweise üblich, zwar die Rechte an preisgekrönten Arbeiten dem Veranstalter zu übertragen, die Übertragung auf alle Einreichungen auszudehnen, ist jedoch äußerst unüblich. Es gab daher unter den Lehrern ziemliche Unmutsäußerungen. Das Unterrichtsministerium überlegte zwar eine Änderung der Ausschreibungsbedingungen, bisher ist aber formal nichts geschehen.

Die Rede der Frau Bundesminister Dr. Hawlicek anlässlich der Preisverleihung im Dezember 1987 wird bis heute unterschiedlich interpretiert. Teilweise behaupten Vertreter des Unterrichtsministeriums nämlich, bei diesem Anlaß habe die Frau Bundesminister mitgeteilt, daß die Rechte an den Programmen immer noch bei den Autoren lägen. Das Ministerium werde jedoch gemeinsam mit den Autoren einen Weg suchen, die preisge-

- 2 -

krönten Programme möglichst vielen Schulen zugänglich zu machen. Außerdem sollten die Autoren in diesem Fall auch eine finanzielle Abgeltung erhalten.

Doch seit mehr als einem Jahr ist das Unterrichtsministerium nicht tätig geworden. Die Teilnehmer sind der Meinung, daß, obwohl sie sich den ursprünglichen Ausschreibungsbedingungen unterworfen haben und somit die Rechte an das Unterrichtsministerium übertragen haben, das Ministerium die Programme einfach ignoriert, ohne sich weiter darum zu kümmern. Da die Durchdringung unseres Schulsystems mit dem Computer als didaktisches Hilfsmittel sehr von der Kooperationsbereitschaft der Lehrer abhängt, ist es sicher sehr nachteilig, wenn zwischen einer besonders qualifizierten Gruppe von Lehrern und dem Unterrichtsministerium ein hauptsächlich durch das Ministerium verursachtes Mißverständnis besteht, das die Kooperationsbereitschaft sehr beeinträchtigt. Dabei müßte bei manchem Programm das Begleitmaterial noch einmal überarbeitet werden, bevor man die Software zum allgemeinen Schulgebrauch freigeben kann.

Das Unterrichtsministerium ist somit säumig, die notwendigen Aktionen zum Einsatz der Software in den Schulen einzuleiten. Weiters ist das Unterrichtsministerium säumig, die nicht mit Preisen ausgezeichneten Teilnehmer schriftlich vom Ausgang des Wettbewerbs zu verständigen. Da das Ministerium derzeit offensichtlich nicht imstande ist, den rein organisatorischen Vertrieb von qualitativ hochwertiger Unterrichtssoftware, an der es die Rechte hat, zu sichern, stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A n f r a g e :

1. Wurden die Rechte an den Programmen, die im Zuge des Softwarewettbewerbs für Lehrer eingereicht wurden, dem Unterrichtsministerium übertragen oder liegen diese noch immer bei den Autoren?

- 3 -

2. Welche Maßnahmen werden vom Unterrichtsministerium gesetzt, um die Unterrichtssoftware, die für den Softwarewettbewerb entwickelt wurde, den Schulen zugänglich zu machen?
Haben Sie diesbezüglich mit den Softwareautoren Kontakt aufgenommen?
3. Welche Projekte zum Thema Softwareentwicklung für den Unterrichtseinsatz werden derzeit erarbeitet, wie weit sind diese gediehen, welche laufen derzeit?
4. Ist es ökonomisch sinnvoll, daß das Unterrichtsministerium zu relativ hohen Kosten offensichtlich Software neu entwickeln läßt, obwohl ein derartiger Softwarewettbewerb für Lehrer stattgefunden hat und Programme existieren?
5. Wie wurden die Softwareprogramme des Softwarewettbewerbes von Seiten des Unterrichtsministeriums verwertet?
6. Weshalb haben Sie nicht sämtliche Teilnehmer am Softwarewettbewerb vom Ausgang des Wettbewerbs verständigt?
7. Wie beurteilen Sie die Kooperation Ihres Ministeriums mit jener Gruppe informatisch besonders befähigter Lehrer angesichts der Versäumnisse des Ministeriums im Zusammenhang mit dem Softwarewettbewerb?